

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 19

Buchbesprechung: Individualismus und Schablone im deutschen Heere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meist per Eisenbahn erfolgt, muss bis zum 29. September spätestens stattgefunden haben, die Kavallerie und Artillerie werden nicht per Bahn befördert.

III. Das Lehrinfanteriebataillon, welches den Zweck hat, die gleichmässige Exerzierausbildung in der Armee zu fördern, tritt am 22./4 in Potsdam in der Stärke von 22 Offizieren, 56 Unteroffizieren, 20 Spielleuten und 640 Gemeinen, zusammen. Es setzt sich aus Kommandierten der Infanterie und Jäger des deutschen Heeres zusammen, die Auflösung desselben erfolgt Ende September. Über den Winter besteht dann nur eine sogenannte Stammkompagnie.

IV. Die Schiessübungen der Artillerie finden in nachfolgender Weise statt: Auf Schiessplätzen Arys, Jüterbog, Falkenberg, Wesel, Lochstedt, Münster, Darmstadt, Hagenau, Hammerstein und Lechfeld schiessen in der Zeit vom 12. Mai bis 27. August die 43 Feldartillerieregimenter der deutschen Armee. Auf den Schiessplätzen von Wahn, Gruppe und Thorn, in der Zeit vom 1. Mai bis 29. September die 18 Fussartillerieregimenter. Ausserdem hält das 2. Fussartillerieregiment noch 20tägige Seeschliessübungen in Danzig, Pillau und Swinemünde ab.

V. Im Oktober dieses Jahres stellen die normale Rekrutenquote ein: die gesamten Infanteriebataillone inklusive der 4. Bataillone, die fahrenden Batterien, die Fussartillerie, Pionier- und Eisenbahnbataillone, ferner die Luftschifferabteilung und die Trainbataillone. Die Jägerbataillone hohen Etats stellen mindestens 285, die niedrigen Etats 260 Rekruten ein, die Kavallerieregimenter hohen 160, die niederen Etats 150 ein, die reitenden Batterien zwischen 25 bis 35 Rekruten.

VI. Die Garnisonsverpflegungszuschüsse für die Truppen, die dazu dienen sollen, die Kost zu verbessern, werden quartaliter, nach den Durchschnittspreisen durch die Intendantur für jeden Garnisonsort festgesetzt. Die höchsten Zuschüsse zwischen 20 bis 22 Pfennige pro Tag und Kopf werden gezahlt in diesem Quartale in Helgoland, Hamburg, Sonderburg, Uelzen, die niedrigsten zwischen 6—8 Pfennige in Darkehmen, Rastenburg, Margrabowa, Lötzen in der Provinz Ostpreussen gelegen. Der Durchschnittszuschuss pro Tag und Kopf beträgt 14 Pfennige. In Berlin werden 16 Pfennige gezahlt.

VII. Im Laufe der Sommermonate werden dies Jahr aus der Reserve und Landwehr I. Aufgebotes zu Waffenübungen einberufen werden rund 166,000 Mann, von denen der Reserve 56,000 Mann angehören, der Rest der Landwehr. Die Zeit der Einberufung variiert zwischen 14 bis 24 Tagen. Die der Reserve angehörigen Mannschaften werden bei ihren Truppenteilen einge-

stellt, dienen namentlich zur Formierung auf vollständigen Friedensstand der 4. Bataillone. Aus den Landwehrmannschaften werden sogenannte Übungsbataillone und Batterien formiert. Von den Eingezogenen gehören 125,000 der Infanterie und den Jägern an, 3500 der Kavallerie, 14,000 der Feldartillerie, 15,000 der Fussartillerie und Genie, 1500 den Eisenbahntrouppen, der Rest gehört dem Train und der Sanitätstruppe an.
v. S.

Individualismus und Schablone im deutschen Heere.

Kritische Besprechung des Buches: „Rembrandt als Erzieher“ in seinen Beziehungen zur Armee. Von einem alten Offizier. Berlin 1892. Verlag von Friedr. Luckhardt. Preis Fr. 1. 35.

Wir machen hier mit Vergnügen auf eine Schrift aufmerksam, welche, einen tiefen Blick in die Zustände in der deutschen Armee und deren Offiziers- und Unteroffizierskorps gestattend, auch uns zur Selbstprüfung aufzufordern geeignet ist. Ganz ähnlich wie Generalmajor v. Schmidt in seiner Schrift: „Das deutsche Offizierstum und die Zeitströmungen“ geisselt dieser alte Offizier die moderne Mode, die sich auch des Militärs und speziell vieler Vorgesetzter bemächtigt; seine Bemerkungen über „Hochmut und Gespreiztheit, Eitelkeit und Geckentum, Genussucht und Hang zum Wohlleben“ sind gewiss ebenso beherzigenswert wie zutreffend. Es ist jedenfalls keine müssige und verdienstlose Arbeit von ihm gewesen zu untersuchen, inwieweit die Vorwürfe, welche der ungenannte Verfasser der (während 10 Monaten in 25 Auflagen erschienenen) Broschüre: „Rembrandt als Erzieher“ der deutschen Schule und Erziehung macht, auch die Armee treffen und dessen Ausführungen vom militärischen Standpunkte aus etwas näher zu treten. Er sagt S. 55: „Was nun endlich die Forderung anbelangt, mehr Wert auf die Bildung und Entwicklung des Charakters als auf das Lernen und Wissen zu legen, so wird vielleicht mancher sagen, das sei leichter gefordert als ausgeführt. Man kann dem Rembrandt-Verfasser unzweifelhaft den Vorwurf machen, er stelle eine grosse Zahl von Behauptungen auf ohne die ersteren zu beweisen und für die letzteren greifbare Mittel und Wege zu ihrer Erlangung anzugeben. Ich möchte, um diesem Vorwurf zu entgehen, mir noch erlauben, einige Bemerkungen über die Erziehung des Soldaten in dieser Hinsicht zu machen, dem Urteil des Lesers überlassend, inwieweit meine Ansicht Beachtung verdient,“ und kommt am Schlusse auch zu folgenden Forderungen: „Mehr Individualismus und weniger Schablone! Mehr makroskopische (von blossem Auge wahrnehmbar) und weniger mikroskopische Handhabung des

Dienstes! Mehr Praxis und weniger Theorie! Endlich aber Schaffung bestimmt begrenzter Wirkungskreise für jeden Vorgesetzten zur Erlangung des durchaus notwendigen Selbstvertrauens und der daraus hervorgehenden militärischen Tugenden!“
J. B.

Die Schiessvorschriften der fünf bedeutendsten Heere Europa's. Von J. Bihaly, k. u. k. Hauptmann im Feldjäger-Bataillon Nr. 29. I. Heft. Die Vorschule. gr. 8° 81 S. Wien 1893, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 4. —

Der Herr Verfasser stellt einen Vergleich zwischen den Schiessvorschriften in Österreich, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien an, und zwar geschieht dieses in 4 Abschnitten, deren jeder ein besonderes Heft bildet. Der I. behandelt: Die Vorschule, der II. das Schulschiessen, der III. das feldmässige Schiessen und der IV. die Aneiferungsmittel und Reservisten-Schiessen.

In der sehr fleissigen Arbeit stellt der Verfasser immer die Einzelbestimmungen der fünf verschiedenen Vorschriften neben einander und knüpft daran seine Betrachtungen.

Wir teilen seine Ansicht, dass der österreichischen Schiessinstruktion unter allen bezüglichen Vorschriften der erste Rang anzuweisen ist, — hätten aber gewünscht, dass er diesem Gedanken nicht so oft Ausdruck gegeben hätte. Es würde dieses den Verdiensten der österreichischen Schiessinstruktion keinen Eintrag gethan und seine eigene Arbeit geniessbarer gemacht haben.

In dem I. Heft, der Vorschule wird behandelt: 1. Der Unterricht in der Schiesslehre. 2. Der Elementarunterricht im Gebrauch des Gewehres als Schusswaffe und zwar: a) der Unterricht im Zielen; b) der Unterricht im Anschlagen; c) der Unterricht im Abziehen; d) das Kombinieren des Zielens, Anschlagens und Abziehens. 3. Der Unterricht im Distanzschätzen. 4. Die Ziel- und Schiessregeln für den einzelnen Schützen.

Dem Heft sind einige interessante Tabellen beigelegt. Die erste enthält eine Übersicht über die Gliederung des Stoffes in den Schiessvorschriften der fünf Heere; die zweite giebt eine Übersicht über jene Begriffe aus der Schiesslehre, welche in den fünf Armeen zur Erklärung kommen; die dritte giebt eine Übersicht über die in den fünf Heeren gebräuchlichen Elementarübungen für den Unterricht im Zielen; die vierte: die Übersicht über die bekämpften Fehler im Anschlag; die fünfte: Gesamtheit der gebräuchlichen Elementarübungen für den Unterricht im Anschlagen; die sechste: die Vor- und Elementarübungen im Abziehen; die siebente: die in den Vorschriften bekämpften Fehler im

Abziehen; die achte: die sämtlichen gebräuchlichen kombinierten Ziel-, Anschlag- und Abziehebungen der fünf Heere; die neunte: die Grösse und Beschaffenheit der Ziele.

Bei der Wichtigkeit der Vorschule für die Resultate, welche in dem Bedingungsschiessen erzielt werden, ist bei der ausserordentlich gründlichen Behandlung des Gegenstandes dieses Heft von besonderem Interesse und verdient alle Beachtung.

Wir bemerken: die übrigen Hefte des Buches sind mittlerweile ebenfalls erschienen, so dass jetzt das ganze Werk vorliegt.

Das Werk kann besonders den Infanterie-Instrukturen zum Studium empfohlen werden.

Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts von 1828 bis 1885, nach authentischen Quellen bearbeitet. Lieferung 38 und 39. Leipzig, Wien und Iglau, Verlag von Paul Bäuerle. Subscriptionspreis per Lieferung Fr. 3. 50.

Nach Jahresfrist ist von dem grossen Werk wieder eine Doppellieferung erschienen. Dieselbe enthält besonders Darstellungen aus dem russisch-türkischen Krieg 1828/29 und dem deutsch-dänischen Krieg 1850. Die Fortsetzung schliesst sich würdig, was Schönheit der Zeichnung von Karten und Plänen anbelangt, an die früheren Lieferungen an. Den Subscribenten dürfte aber rascheres Erscheinen der Lieferungen und baldiger Abschluss des Werkes sehr erwünscht sein. Dieser Vorgang würde wahrscheinlich auch den Interessen des Verlegers besser entsprechen, denn Bibliotheken kaufen meist keine lieferungsweise erscheinenden Werke, sondern erwerben diese erst, wenn sie ganz vorliegen. Für Bibliotheken scheint aber das grossartig angelegte Werk besonders bestimmt zu sein.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderung.) Oberstlieutenant von Orelli, Konrad, Chef der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung, wird zum Obersten der Artillerie befördert.

— (Montierungsverwaltung.) Den gesetzgebenden Räten wird eine Botschaft des Bundesrates betreffend die Organisation der Montierungsverwaltung als Unterabteilung des Oberkriegskommissariates vorgelegt.

— (Reorganisationsfrage.) Die nationalrätliche Kommission für die Reorganisationsfrage unter Vorsitz des Hrn. Nationalrat Ceresole hielt am 1. Mai Sitzung ab. Sie hat Art. 1 des Entwurfs unverändert — gegenüber dem Antrage Meister auf Einführung der Dreiteilung — angenommen. In Art. 2 wurde die Modifikation eingeführt, dass die Landsturmpflicht nunmehr nur bis zum 48. Altersjahre dauert. Die Kommission hat die übrigen Anträge des Bundesrates mit grossem Mehr angenommen. Es beliebte jedoch ein Zusatzantrag des Herrn Bühlmann betr. die Freiwilligen vom angetretenen 18. Altersjahre an, diese sollen zur Dienstpflicht im Auszuge zugelassen werden.